

Claims Resolution Tribunal

[Inoffizielle Übersetzung des englischen Originaltextes.
Die englische Fassung ist massgebend]

In re Holocaust Victim Assets Litigation
Aktenzeichen: CV96-4849

Ablehnungsbescheid

an den Ansprecher [ANONYMISIERT]
vertreten durch [ANONYMISIERT] , [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT]

betreffend die Konten von Julius Gedalja
Geschäftsnummer: 300420/AV

Grundlage des vorliegenden Ablehnungsbescheids ist die von [ANONYMISIERT] (nachfolgend „der Ansprecher“) eingereichte Anspruchsanmeldung betreffend die veröffentlichten Konten von Julius Gedalja („der Kontoinhaber“) bei der Zürcher Filiale der [ANONYMISIERT] (die „Bank“).

Alle Ablehnungsentscheide werden veröffentlicht. Hat jedoch ein Ansprecher, wie im vorliegenden Fall, um Geheimhaltung gebeten, wurden der Name des Ansprechers und die Namen der Verwandten des Ansprechers mit Ausnahme des Namens des Kontoinhabers sowie der Name der Bank anonymisiert.

Vom Ansprecher eingereichte Informationen

Der Ansprecher reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der er den Kontoinhaber als seinen Grossonkel väterlicherseits, [ANONYMISIERT] , identifizierte, der am 26. August 1884 oder 1889 in Belgrad, Serbien, geboren wurde und am 27. Juni 1917 in Wien, Österreich, [ANONYMISIERT], geb. [ANONYMISIERT], heiratete. Der Ansprecher gab an, [ANONYMISIERT]'s Vater, [ANONYMISIERT], sei der Ururgrossvater des Ansprechers gewesen. Der Ansprecher gab zudem an, [ANONYMISIERT] , der Jude gewesen sei, sei als Prokurist, tätig gewesen. Der Ansprecher gab an, [ANONYMISIERT] habe sich zwischen Jahren 1915 und 1933 regelmässig in Wien aufgehalten und sei am 10. September 1933 aus Wien nach Belgrad zurückgekehrt. Der Ansprecher war ausserstande, weitere Informationen über das Schicksal seines Verwandten nach diesem Datum einzureichen, gab jedoch an, [ANONYMISIERT] sei 1941 von den Nazis erschossen worden.

Der Ansprecher reichte zum Nachweis seines Anspruchs ein Dokument aus dem Wiener Stadtarchiv ein, aus dem hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] aus Belgrad stammte, sich zwischen 1915 und 1933 regelmässig in Wien aufhielt und dass er zuletzt vom 1. September 1933 bis zum 10. September 1933 in Wien gewesen war. Danach kehrte er nach Belgrad zurück. Der Ansprecher reichte ausserdem Emails des Jüdischen Historischen Museums in Belgrad und der Jüdischen Gemeinde in Wien ein, aus denen hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] in

Belgrad geboren wurde und dass seine Eltern [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT] hiessen. Schliesslich reichte der Ansprecher Auszüge aus einer umfangreichen Familiengeschichte ein, aus denen ersichtlich wird, dass [ANONYMISIERT] der Vater von [ANONYMISIERT] und der Urgrossvater des Ansprechers war. Der Ansprecher gab an, er sei am 22. Juni 1941 in Zagreb, Kroatien, geboren.

Aus den Bankunterlagen ersichtliche Informationen

Die Bankunterlagen bestehen aus einer Kundenkarte. Gemäss dieses Dokuments war der Kontoinhaber der in Belgrad, Jugoslawien, wohnhafte Julius Gedalja. Aus dem Bankdokument geht hervor, dass der Kontoinhaber zwei Kontokorrente besass. Aus dem Dokument wird weiter ersichtlich, dass eines dieser Kontokorrente am 31. März 1939 eröffnet und am 20. Mai 1940 geschlossen wurde. Das andere Kontokorrent wurde im April 1939 eröffnet und am 31. Januar 1940 geschlossen. Der Wert der Guthaben der Konten zum Zeitpunkt der Schliessung ist nicht bekannt.

Analyse des CRT

Identifikation des Kontoinhabers

Der Ansprecher hat den Kontoinhaber plausibel identifiziert. Der Name des Grossonkels des Kontoinhabers und sein Wohnsitzland stimmen mit dem veröffentlichten Namen und Wohnsitzland des Kontoinhabers überein. Der Ansprecher hat den Wohnort des Kontoinhabers identifiziert, der mit unveröffentlichten Informationen über den Kontoinhaber in den Bankunterlagen übereinstimmt.

Zum Nachweis seines Anspruchs reichte der Ansprecher verschiedene Dokumente ein, unter anderem ein Dokument aus dem Wiener Stadtarchiv sowie Emails des Jüdischen Historischen Museums in Belgrad und der Jüdischen Gemeinde in Wien ein, aus denen hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] in Belgrad wohnhaft gewesen war. Dadurch erbrachte der Ansprecher den unabhängigen Nachweis, dass der angebliche Kontoinhaber den gleichen Namen trug und in der gleichen Stadt wohnte wie der in den Bankunterlagen aufgeführte Kontoinhaber. Das CRT stellt fest, dass der Name Julius Gedalja nur einmal in der im Februar 2001 veröffentlichten Liste mit den Konten, die gemäss dem *Independent Committee of Eminent Persons* ("ICEP") wahrscheinlich oder möglicherweise Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gehörten, erschien. Darüber hinaus stellt das CRT fest, dass eine Datenbank mit dem Namen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgung den Namen einer Person namens Julius Gedalja enthält und erwähnt, dass dieser in Belgrad wohnhaft war, was mit dem vom Ansprecher zum Kontoinhaber eingereichten Informationen übereinstimmt. In der Datenbank sind Namen aus verschiedenen Quellen einschliesslich der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel erfasst. Das CRT stellt zudem fest, dass keine weiteren Anspruchsanmeldungen auf dieses Konto vorliegen.

Status des Kontoinhabers als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Der Ansprecher hat plausibel aufgezeigt, dass der Kontoinhaber ein Opfer nationalsozialistischer Verfolgung war. Der Ansprecher führte an, der Kontoinhaber sei Jude gewesen und 1941 von

den Nazis erschossen worden. Wie bereits erwähnt, enthält die Opferdatenbank des CRT eine Person namens Julius Gedalja.

Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ansprecher und Kontoinhaber

Der Ansprecher hat plausibel dargelegt, dass er mit dem Kontoinhaber verwandt ist, indem er spezifische Dokumente und Informationen eingereicht hat, die belegen, dass der Kontoinhaber der Grossonkel des Ansprechers war. Diese Dokumente umfassen Emails des Jüdischen Historischen Museums in Belgrad und der Jüdischen Gemeinde in Wien, aus denen hervorgeht, dass [ANONYMISIERT] der Vater von [ANONYMISIERT] war sowie eine umfangreiche Familiengeschichte, aus der ersichtlich wird, dass Benjamin Gedalja der Vater von [ANONYMISIERT] und der Urgrossvater des Ansprechers war.

Verbleib des Kontoguthabens

Aus dem Bankdokument geht hervor, dass die Kontokorrente am 31. Januar 1940, bzw. am 20. Mai 1940 geschlossen wurden, d.h. ungefähr ein Jahr bevor Jugoslawien im April 1941 von Nazideutschland besetzt wurde. Das CRT kommt daher zu dem Schluss, dass der Kontoinhaber bis zu den Daten ihrer Schliessung auf sie zugreifen konnte, dass er die Konten selber schloss und dass ihm die Guthaben ausbezahlt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäss Artikel 30 der Verfahrensregeln kann der Ansprecher gegen diesen Ablehnungsbescheid innerhalb von neunzig (90) Tagen, gerechnet vom Datum des Begleitbriefs des Entscheids, durch die Sonderbeauftragten beim US-Gericht Einspruch erheben. Einsprüche können an die folgende Adresse gesandt werden: Office of Special Master Michael Bradfield, 51 Louisiana Ave., NW, Washington, DC 20001 USA.

Der Ansprecher sollte seinen Einspruch schriftlich an die obengenannte Adresse senden und alle Gründe für den Einspruch angeben. Einsprüche, die eingelegt werden, ohne dass der Ansprecher auf einen begründeten Mangel hinweist oder ohne neue relevante Beweise vorzulegen, können summarisch abgewiesen werden.

Reichweite des Ablehnungsbescheids

Der Ansprecher wird darauf hingewiesen, dass das CRT gemäss Artikel 20 der Verfahrensregeln weitere Untersuchungen betreffend seine Anspruchsanmeldung durchführen wird, um festzustellen, ob eine Berechtigung an weiteren Schweizer Bankkonten besteht. In diesem Zusammenhang werden seine Angaben auch mit der Gesamtkonten-Datenbank (bestehend aus Daten von 4,1 Millionen Schweizer Bankkonten, die zwischen 1933 und 1945 bestanden) verglichen.

Bestätigung des Ablehnungsbescheids

Das CRT verweist diesen Ablehnungsbescheid zur Bestätigung an das US-Gericht.

Claims Resolution Tribunal
6 Mai 2006